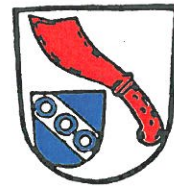


**Protokoll zur  
Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Prosselsheim  
am 9. Mai 2016, um 19.30 Uhr  
im Rathaus Prosselsheim  
ö f f e n t l i c h**

---



**Vorsitz:** Erste Bürgermeisterin Birgit Börger  
**Protokollführerin:** VA S. Schmitt

Bürgermeisterin Börger eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen war und dass das Gremium beschlussfähig ist.  
Zu Beginn der Sitzung sind 11 Gemeinderäte neben der Bürgermeisterin anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen aus privaten / aus dienstlichen Gründen entschuldigt:  
GR Dr. Stibbe erscheint um 20.15 Uhr zu TOP 1.2.

Sachverständige:  
Frau Werthmann von der Planungsschmiede zu TOP 1.1.

**Tagesordnung:**  
**Öffentlicher Teil**

- 1 **Behandlung von Bauanträgen**
  - 1.1 **Bebauungsplanänderung Kirchgrund, Vorderes Gspreu und Rehwiese**
    - 1.1.1 **Änderung des Bebauungsplanes „Kirchgrund“ der Gemeinde Prosselsheim**
    - 1.1.2 **Änderung des Bebauungsplanes „Vorderes Gspreu“ der Gemeinde Prosselsheim OT Püssensheim**
    - 1.1.3 **Änderung des Bebauungsplanes „Rehwiese“ der Gemeinde Prosselsheim OT Püssensheim**
  - 1.2 **Bauantrag zur Kindergartenerweiterung zu einem viergruppigen Kindergarten mit zwei Kindergartengruppen und zwei Kinderkrippengruppen**
  - 1.3 **Neubau einer Dachgaube und Ersatzneubau einer Doppelgarage, Gabriele Dill, Hauptstr. 23, Prosselsheim OT Püssensheim, Fl. Nr. 10/4 und 10/3**
- 2 **Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2013 und 2014 der Gemeinde Prosselsheim**
- 3 **Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2013**
- 4 **Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2014**
- 5 **Krieger- und Soldatenkameradschaft Prosselsheim: Bogenschießen – Antrag auf Überlassung des Geländes der ehemaligen Kläranlage, Teilfläche aus Fl. Nr. 700/3 (ggf. Abschluss Pachtvertrag)**

- 6 Gasversorgung / Gasverteilernetz – Neuabschluss eines Konzessionsvertrags:  
Zustimmung zu den Auswahlkriterien für das Gaskonzessionsvergabeverfahren
- 7 Deutsche Funkturm GmbH: Anmietung einer Fläche
- 8 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)
- 9 Fragen anwesender Bürger
  - 9.1 Renate Brand: 10-H-Regelung
- 10 Informationen der Bürgermeisterin
  - 10.1 Verzehrergeld für Feldgeschworene am Feldgeschworenentag
  - 10.2 Gemeindewald: Angebot Holzrückung
  - 10.3 Umgehungsstraße
  - 10.4 Schulverband Kürnach
  - 10.5 Dreschplatz
  - 10.6 Spielplätze
- 11 Anfragen aus dem Gemeinderat
  - 11.1 GR Schmid: Qualität der Gelben Säcke
  - 11.2 GR Schwing: Hundesteuer

## I. Vor Eintritt in die Tagesordnung

**HINWEIS: Handyverbot während der Sitzung!!!!**

### 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung

#### **Sachvortrag:**

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt gemäß § 26 der Geschäftsordnung der Gemeinde Prosselsheim erweitert:

#### **1. Behandlung von Bauanträgen**

##### **1.1. Bebauungsplanänderung Kirchgrund, Vorderes Gspreu und Rehwiese**

Alle anderen Tagesordnungspunkte werden in den laufenden Nummern entsprechend geändert.

#### **Beschluss:**

Der Tagesordnung wird einschließlich der im Sachvortrag genannten Änderung zugestimmt

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angen.**

### 2 Annahme der Gemeinderatsprotokolle

#### **Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 11. April 2016**

#### **Beratung:**

2. Bürgermeister Öchsner teilt mit, dass bezüglich TOP 3 die Fl. Nr. 700/4 nicht richtig sei.  
Es handelt sich um die Fl. Nr. 700/3.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 11. April 2016 wird mit der vorgenannten Änderung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angen.**

## **II. Eintritt in die Tagesordnung**

### **1 Behandlung von Bauanträgen**

#### **1.1 Bebauungsplanänderung Kirchgrund, Vorderes Gspreu und Rehwiese**

##### **Sachvortrag:**

Die Bürgermeisterin liest den Sachvortrag der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2016 vor, da GR Schwing nachfragte. Er war an der Januar-Sitzung nicht anwesend.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Bürgermeisterin Frau Werthmann von der Planungsschmiede, die Erläuterungen zu den jeweiligen Bebauungsplanänderungen gibt.

Auf Anregung des 2. Bürgermeisters Öchsner und GR Eberth, die Firsthöhe zu erhöhen, konnte man sich auf die Firsthöhe für alle drei Bebauungspläne von 8 m auf 10,50 m einigen.

##### **1.1.1 Änderung des Bebauungsplanes „Kirchgrund“ der Gemeinde Prosselsheim**

GR Schwing, GR Landauer und GRin Schmid sind wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim hat in seiner Sitzung am 12.01.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Kirchgrund“ zu ändern. Das Planungsbüro Braun in Würzburg wurde beauftragt, eine Bebauungsplanänderung durchzuführen. Hierzu fertigte das Planungsbüro einen Entwurf zur 3. Änderung.

##### **Beschluss:**

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 3 zum Bebauungsplan „Kirchgrund“ in der Fassung vom 09.05.2016 wird in vorgelegter Form angenommen.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0 angen.**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim beschließt, die Bebauungsplanänderung Nr. 3 zum Bebauungsplan „Kirchgrund“ in der Fassung vom 09.05.2016 in der Zeit vom 23.05.2016 bis einschließlich 24.06.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Den berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb dieser Frist zu geben.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0 angen.**

### **1.1.2 Änderung des Bebauungsplanes „Vorderes Gspreu“ der Gemeinde Prosselsheim OT Püssensheim**

Bürgermeisterin Börger und GR Spiegel ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim hat in seiner Sitzung am 12.01.2016 beschlossen den Bebauungsplan „Vorderes Gspreu“ zu ändern. Das Planungsbüro Braun in Würzburg wurde beauftragt eine Bebauungsplanänderung durchzuführen. Hierzu fertigte das Planungsbüro einen Entwurf zur 5. Änderung.

#### **Beschluss:**

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 5 zum Bebauungsplan „Vorderes Gspreu“ in der Fassung vom 09.05.2016 wird in vorgelegter Form angenommen.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0 angen.**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim beschließt, die Bebauungsplanänderung Nr. 5 zum Bebauungsplan „Vorderes Gspreu“ in der Fassung vom 09.05.2016 in der Zeit vom 23.05.2016 bis einschließlich 24.06.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Den berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb dieser Frist zu geben.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0 angen.**

### **1.1.3 Änderung des Bebauungsplanes „Rehwiese“ der Gemeinde Prosselsheim OT Püssensheim**

Bürgermeisterin Börger ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim hat in seiner Sitzung am 12.01.2016 beschlossen den Bebauungsplan „Rehwiese“ zu ändern. Das Planungsbüro Braun in Würzburg wurde beauftragt eine Bebauungsplanänderung durchzuführen. Hierzu fertigte das Planungsbüro einen Entwurf zur 2. Änderung.

#### **Beschluss:**

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 2 zum Bebauungsplan „Rehwiese“ in der Fassung vom 09.05.2016 wird in vorgelegter Form angenommen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim beschließt, die Bebauungsplanänderung Nr. 2 zum Bebauungsplan „Rehwiese“ in der Fassung vom 09.05.2016 in der Zeit vom 23.05.2016 bis einschließlich 24.06.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Den berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb dieser Frist zu geben.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

**1.2 Bauantrag zur Kindergartenerweiterung zu einem viergruppigen Kindergarten mit zwei Kindergartengruppen und zwei Kinderkrippengruppen****Sachvortrag:**

Das im Betreff genannte Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Nachbarunterschriften werden noch eingeholt.

**Beschluss:**

Zum Bauantrag Kindergartenerweiterung zu einem viergruppigen Kindergarten mit zwei Kindergartengruppen und zwei Kinderkrippengruppen wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

**1.3 Neubau einer Dachgaube und Ersatzneubau einer Doppelgarage, Gabriele Dill, Hauptstr. 23, Prosselsheim OT Püssensheim, Fl. Nr. 10/4 und 10/3****Sachvortrag:**

Das im Betreff genannte Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Nachbarunterschriften sind vorhanden. Die erforderlichen Abstandsflächen wurden von den jeweiligen Nachbarn übernommen.

Die Verrohrung des Grabens sollte von der Dimension und von der Ausführung überwacht werden. Es stellt sich die Frage, ob ein „brückenähnliches Bauwerk“ besser sei.

**Beschluss:**

Zum Bauvorhaben Neubau einer Dachgaube und Ersatzneubau einer Doppelgarage auf Fl. Nr. 10/4 und 10/3, Hauptstraße 23, 97279 Prosselsheim OT Püssensheim, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Verrohrung des Grabens muss von einer Fachfirma ausgeführt werden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten muss eine Bauabnahme durch das Bauamt vorgenommen werden.

Im Vorfeld sollte eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes eingeholt werden.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 1 angen.**



## 2 Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2013 und 2014 der Gemeinde Prosselsheim

### Sachvortrag:

Die örtliche Rechnungsprüfung 2013 und 2014 fand am 29.03.2016 im Rathaus Estenfeld statt.  
Der Verwaltung liegt der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung vor.

Gemeinde Prosselsheim

11.04.2016

### Protokoll über die Rechnungsprüfung für die Jahre 2013 und 2014 am Dienstag, 29.03.2016, 16:00 Uhr in der VG in Estenfeld

#### Rechnungsprüfungsausschuss

##### anwesend:

Schwing Walter (Vorsitzender)

Säckl Katharina

Schmid Petra

Landauer Rainer

Altenhöfer Gerhard

- Die Haushaltsüberschreitungslisten der Jahre 2013 und 2014 wurden kontrolliert und sind in Ordnung.  
① Es wurde überlegt, ob die Gemeinde Herrn Säckl den Auftrag erteilen soll, die Schuldnerliste zu bereinigen (erneute Abmahnungen schreiben bzw. ggf. weitere Schritte einleiten).
- Einige Rechnungen von Materialbestellungen des Bauhofs wurden in Augenschein genommen. Hierbei stellte sich die Frage, wer dieses Material bestellen darf.  
②
- Die Rechnung für die Wasseruntersuchung Fernwasser wurde gesichtet. Werden solche Untersuchungsergebnisse auch im Gemeindeblatt veröffentlicht?  
③
- Bei der Rechnung für die Bewirtung des Seniorenkreises vom 06.10.2014 über 72 € stellte sich die Frage, warum die Gemeinde die Kosten für die Bewirtung übernimmt.  
④ Werden auch Ausflüge des Kindergartens von der Gemeinde bezahlt?

5

- Im Laufe der Rechnungsprüfung kam die Überlegung auf, ob die Anzeigengebühren für Werbeanzeigen im Gemeindeblatt angepasst werden sollten.

6

- Es wurde darüber hinaus festgestellt, dass die Umsatzsteuererklärung Wasser von 2012 erst im Jahr 2014 erstellt wurde. Im Zuge dessen musste ein Verspätungszuschlag von 211€ (Verspätungszuschlag zuzüglich Zinsen) gezahlt werden. Wie kam diese Verspätung zustande?
- Ebenfalls fiel auf, dass erst im Jahr 2013 die Umsatzsteuererklärungen der Jahre 2009, 2010, 2011 erstellt wurden. Dabei mussten jeweils Verspätungszuschläge gezahlt werden:  
2009: 250 €  
2010: 170 €  
2011: 60 €  
Warum ist dies erst Jahre später erledigt worden?

7

- Es wurden auch Rechnungen bzw. Bestellungen für den Wald in Augenschein genommen: PE  
Beispiele:  
→ Bestellung von Waldpflanzen am 19.03.2014 über 5703 €:  
Die Zahlung wurde am 11.04.2014 angewiesen. Bei einer Zahlung bis 02.04.2014 hätte es 114,06 € Skonto gegeben. Warum ist das Skonto verloren gegangen?  
a)  
→ Bestellung von Zaun für den Wald am 02.14.2014:  
b) Zahlung wurde am 15.04.2014 angewiesen. Da auch hier vier Tage zu spät gezahlt wurde, ist ebenfalls ein Skonto von ca. 63 € verloren gegangen.

8

- Im Verlauf der Rechnungsprüfung stellte sich die Frage, ob es für Gemeinden Pflicht ist, bei der Bayerischen Versicherungskammer versichert zu sein. Es wäre sinnvoll zu prüfen, ob es evtl. eine günstigere Alternative gibt.

9

- Es wurde eine Rechnung über 37,19 € für die Grundsteuer der Dorfstraße 17, Püssensheim im Jahr 2014 in Augenschein genommen. Hierbei kam die Frage auf, warum die Gemeinde dies zahlen musste, obwohl die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt nicht mehr der Eigentümer des Grundstückes war.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 2) Die Bürgermeisterin teilt mit, dass für Materialbestellungen des Bauhofs eine Bedarfsanforderung vor Bestellung des Materials von ihr abgezeichnet werden muss.



Zu 3) Bislang werden keine Untersuchungsergebnisse im Gemeindeblatt veröffentlicht. Diese können jedoch jederzeit und aktuell auf der Internetseite der Fernwasserversorgung Franken abgerufen werden.

Die Trinkwasseranalyse ist auf der Homepage der Gemeinde Prosselsheim einzusehen.

Zu 6) Die Umsatzsteuererklärungen wurden bis 2014 von einem Sachbearbeiter in der VGem erstellt, welcher 2014 in Ruhestand gegangen ist. Die Umsatzsteuererklärung 2014 steht noch aus, wird aber demnächst abgearbeitet.

Zu 7a) Der Posteingang dieser Rechnung war der 25.03.2014. Die sachliche und rechnerische Prüfung, welche für die ordnungsgemäße Begleichung der Rechnung zwingend erforderlich ist, erfolgte am 07.04.2014 durch den Revierförster. Am 09.04.2014 wurde die Rechnung zur Auszahlung angeordnet und am 11.04.2014 überwiesen.

Zu 7b) Der Posteingang der Rechnung vom 02.04.2014 war der 07.04.2014. Die Rechnung angeordnet wurde diese Rechnung am 15.04.2014. Die Skontofrist war bis zum 12.04.2014.

Anmerkung: Die Kämmerei ist stets bemüht Skontofristen einzuhalten. Rechnungen mit Skontofristen werden bei der Bearbeitung vorgezogen. In den meisten Fällen gelingt dies auch. Das dies gelegentlich nicht funktioniert kann vielerlei Ursachen haben, wie etwa Krankheit, Urlaub der Mitarbeiter, aber auch, dass Unterlagen zur Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit fehlen oder die Rechnung einfach zu knapp über den Dienstweg auf den Tisch der Sachbearbeiter landet.

Zu 8) Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und der bundesweit größte öffentliche Versicherer. Sie ist auf die Versicherungsbelange der Kommunen spezialisiert. Allein das genügt schon, von einem Wechsel abzusehen.

Zu 9) Geht das Grundstück auf einen anderen Eigentümer über, bleibt der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat. Der Verkauf der Dorfstraße 17 erfolgte zum 13.09.2012. Das Finanzamt hat am 08.04.2014 einen neuen Grundsteuermessbescheid auf den neuen Eigentümer erlassen. Auf dessen Grundlage wurde die Grundsteuer für die Dorfstraße 17 für den neuen Eigentümer am dem 01.01.2014 berechnet und die Grundsteuer beim alten Eigentümer (Gemeinde Prosselsheim) zum 01.01.2014 erstattet.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2013 und 2014.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

### 3 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2013

#### a) Feststellung der Jahresrechnung 2013

##### Haushaltsüberschreitungen 2013

**Die Liste der Haushaltsüberschreitungen war dem Prüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt und für in Ordnung befunden worden.**

##### **Verwaltungshaushalt**

Insgesamt beträgt die Summe der Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 282.541,45 €. Enthalten sind hierbei Überschreitungen bei Personalkostenhaushaltsstellen von insgesamt 20.761,28 €, bei Inneren Verrechnungen 10.058,76 € und bei Abschreibung und Verzinsung 14.542,39 €.

Die Personalkosten waren gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt stehen den Haushaltsansätzen für Personalausgaben von insgesamt 357.805 € im Ergebnis 363.827,98 € gegenüber, d.h. es gab Überschreitungen von insgesamt 6.022,98 €.

Bei den Inneren Verrechnungen stehen den Haushaltsansätzen von 214.800 € in den Ergebnissen insgesamt 200.424,65 € gegenüber. Es liegen also keine Überschreitungen vor.

Bei den Abschreibungen und Verzinsungen gibt es Einnahmen in gleicher Höhe, da diese nur durchgebucht werden, um den Werteverzehr aufzuzeigen. Die endgültigen Werte stehen allerdings erst bei der Jahresrechnung fest, so dass auch hier leicht Überschreitungen entstehen können. Den Haushaltsansätzen in Höhe von 288.300 € stehen Ergebnisse in Höhe von 273.858,50 € gegenüber, d.h. insgesamt auch keine Überschreitungen im Rechnungsjahr 2013

Außerdem betrug die Zuführung in den Vermögenshaushalt statt 112.104 € (lt. Planansatz) stolze 209.134,98 €. Dies ergab hier allein schon eine Überschreitung von 97.030,98 €. Die Zuführung in den Vermögenshaushalt zur Weiterleitung in die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Kanalisation wurde in Höhe von 2.057,44 € überschritten, weil das Ergebnis besser ausfiel als im Haushaltsplan erwartet.

So ergeben sich im Verwaltungshaushalt „bereinigte“ Überschreitungen von insgesamt 144.113,58 €

Davon erwähnenswert sind (über 1.500 €):

(Laut Geschäftsordnung kann der 1. Bürgermeister über- und außerplanmäßige Ausgaben bis 1.500 € genehmigen.)

HH-Stelle	Text/Begründung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Über- schreitung
0.2110.7130	Schulverbandsumlage Schulverband Kürnach	26.000,00	29.304,59	<b>3.304,59</b>
0.2130.7130	Schulverbandsumlage an den Schulverband Kürnachtal	45.000,00	47.986,75	<b>2.986,75</b>
0.3400.7091	Zuschuss an die Feuerwehr Püssensheim gemäß Beschluss wegen Gemeindehausbrand	360,00	2.860,00	<b>2.500,00</b>
0.4604.6029	Übernahme Fahrtkosten Schüler	1.000,00	2.580,00	<b>1.580,00</b>
0.6100.6555	Masterplan Prosselsheim	3.000,00	6.188,00	<b>3.188,00</b>
0.6300.5131	Straßenunterhalt	30.000,00	69.206,47	<b>39.206,47</b>
0.6700.5133	Unterhalt Straßenbeleuchtung	4.250,00	5.918,33	<b>1.668,33</b>
0.6700.6342	Stromkosten Straßenbeleuchtung	10.000,00	12.085,31	<b>2.085,31</b>
0.8151.5150	Unterhalt Wasserversorgung	5.000,00	8.707,84	<b>3.707,84</b>
0.8551.5170	Waldbewirtschaftungskosten	5.000,00	24.010,73	<b>16.010,73</b>

#### Vermögenshaushalt

HH-Stelle	Text/Begründung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Über- schreitung
1.0600.9830	Investitionsumlage VGem Estenfeld	1.000,00	2.456,94	<b>1.456,94</b>
1.1600.9350	First Responder	0,00	1.998,22	<b>1.998,22</b>
1.4641.9350	Stapelstühle Kindergarten	0,00	1.363,38	<b>1.363,38</b>
1.7000.9130	Zuführung an die Rücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Kanalisation	19.315,00	21.372,44	<b>2.057,44</b>
1.8151.9030	Zuführung zum Verwaltungshaushalt zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Wasserversorgung	2.300,00	9.659,52	<b>7.359,52</b>
1.8151.9501	Wasserleitung im Rahmen der Kanalanierung	63.600,00	76.847,62	<b>13.247,62</b>

#### Beschluss:

Die Haushaltsüberschreitungen 2013 in Höhe von 282.541,45 € im Verwaltungshaushalt und 27.483,12 € im Vermögenshaushalt wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

Feststellung der Jahresrechnung 2013

Ergebnis der Jahresrechnung	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögenshaus- halt Euro	Gesamthaushalt Euro
<b>Soll-Einnahmen</b>	<b>2.129.857,87</b>	<b>763.102,24</b>	<b>2.892.960,11</b>
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>2.129.857,87</b>	<b>763.102,24</b>	<b>2.892.960,11</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	<b>2.129.857,87</b>	<b>763.102,24</b>	<b>2.892.960,11</b>
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll- Ausgaben</b>	<b>2.129.857,87</b>	<b>763.102,24</b>	<b>2.892.960,11</b>
<b>Unterschied bereinigte Soll- Einnahmen ./. bereinigte Soll- Ausgaben (Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Beschluss:**

Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

**b) Entlastung der Jahresrechnung 2013**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GemO zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

## 4 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2014

### a) Feststellung der Jahresrechnung 2014

#### Haushaltsüberschreitungen 2014

Die Liste der Haushaltsüberschreitungen war dem Prüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegen und für in Ordnung befunden worden.

#### **Verwaltungshaushalt**

Insgesamt beträgt die Summe der Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 364.157,95 €. Enthalten sind hierbei Überschreitungen bei Personalkostenhaushaltsstellen von insgesamt 42.787,24 €, bei Inneren Verrechnungen 27.813,29 € und bei Abschreibung und Verzinsung 33.096,87 €.

Die Personalkosten waren gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt stehen den Haushaltsansätzen für Personalausgaben von insgesamt 388.860 € im Ergebnis 426.157,91 € gegenüber, d.h. es gab Überschreitungen von insgesamt 37.297,91 €. Hauptursächlich liegt dies an Überschreitungen der Personalkostenhaushaltsstellen für den Kindergarten.

Bei den Inneren Verrechnungen stehen den Haushaltsansätzen von 202.600 € in den Ergebnissen insgesamt 206.688,43 € gegenüber. Es liegen also Überschreitungen in Höhe von 4.088,43 € vor.

Bei den Abschreibungen und Verzinsungen gibt es Einnahmen in gleicher Höhe, da diese nur durchgebucht werden, um den Werteverzehr aufzuzeigen. Die endgültigen Werte stehen allerdings erst bei der Jahresrechnung fest, so dass auch hier leicht Überschreitungen entstehen können. Den Haushaltsansätzen in Höhe von 266.600 € stehen Ergebnisse in Höhe von 298.312,78 € gegenüber, d.h. insgesamt Überschreitungen in Höhe von 31.712,78 €.

Außerdem betrug die Zuführung in den Vermögenshaushalt statt 6.402 € (lt. Planansatz) stolze 68.228,77 €. Dies ergab hier allein schon eine Überschreitung von 61.826,77 €.

So ergeben sich im Verwaltungshaushalt „bereinigte“ Überschreitungen von insgesamt 271.732,90 €

Davon erwähnenswert sind (über 1.500 €):

(Laut Geschäftsordnung kann der 1. Bürgermeister über- und außerplanmäßige Ausgaben bis 1.500 € genehmigen.)

HH-Stelle	Text/Begründung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Über- schreitung
0.0200.6580	Sonstige Geschäftsausgaben (z.B. Nachrufe udgl.)	1.000,00	2.717,58	<b>1.717,58</b>
0.0600.5000	Gebäudeunterhalt Rathaus	1.000,00	3.256,00	<b>2.256,00</b>
0.1300.5600	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehren	2.000,00	3.992,63	<b>1.992,63</b>
0.1300.5620	Aus- und Fortbildung Feuerwehren	300,00	2.290,00	<b>1.990,00</b>
0.6300.5131	Straßenunterhalt	210.000,00	254.313,91	<b>44.313,91</b>
0.6300.6320	Kosten der Straßenentwässerung	18.085,00	35.740,77	<b>17.655,77</b>
0.7000.5159	Unterhalt Kanalisation	20.000,00	83.739,94	<b>63.739,94</b>
0.7500.5000	Unterhalt Friedhof (Fugarbeiten an der Friedhofsmauer)	100,00	3.719,17	<b>3.617,17</b>
0.8151.6351	Fremdwasserbezug	48.000,00	50.290,80	<b>2.290,80</b>
0.8151.6410	Umsatzsteuerabrechnung mit Finanzamt	3.604,00	6.770,60	<b>3.166,60</b>
0.8551.5170	Waldbewirtschaftungskosten	15.000,00	24.115,76	<b>9.115,76</b>
0.9000.8100	Gewerbesteuerumlage	16.800,00	37.715,00	<b>20.915,00</b>

### Vermögenshaushalt

Insgesamt betragen die Überschreitungen im Vermögenshaushalt 143.851,88 €.

HH-Stelle	Text/Begründung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Über- schreitung
1.0600.9350	Küche Rathaus Prosselsheim udgl.	11.000,00	14.665,59	<b>3.665,59</b>
1.0600.9400	Hochbaumaßnahme Rathaus	0,00	3.225,91	<b>3.225,91</b>
1.0600.9830	Investitionsumlage VGem Estenfeld	7.950,00	9.519,76	<b>1.569,76</b>
1.2110.9830	Investitionsumlage Schulverband Kürnach	0,00	9.490,99	<b>9.490,99</b>
1.4601.9320	Grundstückstausch für Kinderspielplatz	0,00	25.360,00	<b>25.360,00</b>
1.4641.9500	Spielgeräte Kindergarten	0,00	5.644,73	<b>5.644,73</b>
1.7000.9030	Zuführung zum Verwaltungshaushalt zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Abwasserbeseitigung	1.960,00	71.163,98	<b>69.203,98</b>
1.8151.9030	Zuführung zum Verwaltungshaushalt zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Wasserversorgung	27.700,00	31.826,00	<b>4.126</b>
1.8151.9501	Wasserleitung im Rahmen der Kanalanierung	1.000,00	4.004,73	<b>3.004,73</b>
1.8811.9320	Tauschvertrag	0,00	457,50	<b>457,50</b>



**Beschluss:**

Die Haushaltsüberschreitungen 2014 in Höhe von 364.157,95 € im Verwaltungshaushalt und 143.851,88 € im Vermögenshaushalt wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

**Feststellung der Jahresrechnung 2014**

Ergebnis der Jahresrechnung	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögenshaus- halt Euro	Gesamthaushalt Euro
<b>Soll-Einnahmen</b>	<b>2.320.834,78</b>	<b>400.218,75</b>	<b>2.721.053,53</b>
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenreste	-5.207,90	0,00	-5.207,90
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>2.315.626,88</b>	<b>400.218,75</b>	<b>2.715.845,63</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	<b>2.315.626,88</b>	<b>400.218,75</b>	<b>2.715.845,63</b>
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>2.315.626,88</b>	<b>400.218,75</b>	<b>2.715.845,63</b>
<b>Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Beschluss:**

Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

**b) Entlastung der Jahresrechnung 2014****Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GemO zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

**5 Krieger- und Soldatenkameradschaft Prosselsheim: Bogenschießen – Antrag auf Überlassung des Geländes der ehemaligen Kläranlage, Teilfläche aus Fl. Nr. 700/3 (ggf. Abschluss Pachtvertrag)**

Anlage: Vertrag

**Sachvortrag:**

In Weiterführung der Sitzung vom 11.04.2016, TOP 3, öffentlicher Teil, liegt inzwischen ein Schreiben der Krieger- und Soldatenkameradschaft vom 24.04.2016 vor.

In der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld wurde ein Vertrag ausgearbeitet.

GR Eberth ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen (Vorstandschaft TSV).

**Beratung:**

Herrn Max Frankenberger wird zunächst das Wort erteilt. Herr Frankenberger teilt mit, dass er sich bezüglich Spielbetrieb an einer entsprechenden Stelle erkundigt habe; von dort aus wurde ihm die Auskunft erteilt, dass keinerlei Einschränkungen nötig sind.

Allerdings wird vom Gemeinderat gefordert, dass wegen der Sicherheit während des Spielbetriebs kein Bogenschießen stattfinden darf.

Während des Trainingsbetriebs kann das Bogenschießen erfolgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt dem vorgelegten Vertrag zur Überlassung des Geländes der ehemaligen Kläranlage, Teilfläche aus der Fl. Nr. 700/3 (ca. 3.000 qm), zwischen der Krieger- und Soldatenkameradschaft Prosselsheim und der Gemeinde zu.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

**6 Gasversorgung / Gasverteilernetz – Neuabschluss eines Konzessionsvertrags: Zustimmung zu den Auswahlkriterien für das Gaskonzessionsvergabeverfahren**

Anlage: Kriterienkatalog Konzessionsvergabe Gas

**Sachvortrag:**

In der Gemeinde Prosselsheim wird das Gasverteilernetz aktuell von der Gasversorgung Unterfranken GmbH betrieben. Der zugrunde liegende Konzessionsvertrag endet am 17.04.2017.

Das Auslaufen des Konzessionsvertrags hat die Gemeinde mit Veröffentlichung vom 16.04.2015 gemäß § 46 Abs. 3 S. 1 EnWG im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Innerhalb der benannten Frist haben mehrere Unternehmen ihr Interesse am Neuabschluss eines Konzessionsvertrags bekundet, weshalb die Gemeinde ein transparentes und diskriminierungsfreies wettbewerbliches Konzessionsvergabeverfahren durchzuführen hat.

Als Grundlage dieses Verfahrens ist die Gemeinde verpflichtet, Kriterien zu beschließen, anhand derer die Angebote der interessierten Unternehmen ausgewertet werden und die Entscheidung über die Konzessionsvergabe getroffen wird.

Mit dem überarbeiteten gemeinsamen Leitfaden der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes zur Konzessionsvergabe vom Mai 2015 sowie einer Vielzahl von Gerichtsentscheidungen liegen inzwischen detaillierte und verbindliche Erläuterungen vor, wie diese Auswahlkriterien auszugestaltet sind. Ein Verstoß gegen diese Vorgaben hat regelmäßig die Rechtswidrigkeit des Konzessionsvergabeverfahrens zur Folge.

Vor dem Hintergrund dieser strengen Vorgaben hat Rödl & Partner für die Gemeinden Estenfeld, Güntersleben, Hettstadt, Prosselsheim und Rottendorf sowie den Markt Rimpar einen Kriterienkatalog erarbeitet, der dem aktuellen Stand der Rechtsprechung entspricht. Dieser Vorschlag wurde in einem gemeinsamen Termin am 05.04.2016 mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Gemeinden und des Marktes ausführlich erörtert und im Rahmen des rechtlich Zulässigen an die Interessen der Gemeinden und des Marktes angepasst. Der bei der Erstellung der Auswahlkriterien bestehende rechtliche Spielraum wurde damit weitgehend ausgeschöpft. Die optimierten Auswahlkriterien sind nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Nach dem Beschluss der Auswahlkriterien werden diese zusammen mit einer Erläuterung des weiteren Verfahrens an die Unternehmen versendet, die fristgerecht ihr Interesse an dem Neuabschluss eines Konzessionsvertrags mit der Gemeinde bekundet haben. Gleichzeitig werden die Unternehmen aufgefordert, innerhalb einer ca. sechswöchigen Frist ein indikatives Angebot für die Konzessionsvergabe abzugeben. Auf dieser Grundlage ist sodann die Durchführung eines Bietergesprächs vorgesehen, bei dem die Unternehmen Gelegenheit haben ihr Angebot vorzustellen und offene Fragen zu diskutieren. Im Anschluss bekommen die Unternehmen die Gelegenheit, ihr Angebot zu überarbeiten und innerhalb einer erneuten Frist ein verbindliches Angebot abzugeben. Diese Angebote wird Rödl & Partner auf Grundlage der Auswahlkriterien bewerten und so einen Beschlussvorschlag für die Konzessionsvergabe erstellen. Über die einzelnen Angebote berät der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung über die Vergabe der Konzession beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

#### **Beschluss:**

Den als Anlage 1 beigefügten Auswahlkriterien für das Konzessionsvergabeverfahren Gas, einschließlich etwaiger auf Grund rechtlicher Vorgaben notwendiger Änderungen, wird zugestimmt.

Vom weiteren Verfahrensablauf wird Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.**

## 7 Deutsche Funkturm GmbH: Anmietung einer Fläche

### **Sachvortrag:**

Die Deutsche Funkturm GmbH besitzt das Grundstück Fl. Nr. 762/3 und hat dort einen Funkmast errichtet, welcher von der Deutschen Telekom AG betrieben wird.

Da die Fläche nicht mehr ausreicht, würde die Deutsche Funkturm GmbH gerne eine zusätzliche Fläche von der Gemeinde anmieten.

Die Fläche liegt im Grundstück Fl. Nr. 762/4 und würde ca. 215 qm betragen.

### **Beratung:**

Vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat soll mit der Firma Deutsche Funkturm GmbH folgendes geklärt werden:

- Rodung der Bäume
- Nutzung des Holzes
- Vertragsdauer
- Bürgschaft für Rückbau

Die Beschlussfassung wird bis zur Klärung der Fragen zurück gestellt.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

## 8 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)

Keine

## 9 Fragen anwesender Bürger

### 9.1 Renate Brand: 10-H-Regelung

Frau Brand fragt nach, wie das weitere Vorgehen bezüglich der Windräder in Püssensheim ist, die auf dieser Fläche zugelassen werden sollen.

Die Bürgermeisterin teilt bezüglich der 10-H-Regelung mit, dass man erst die Antwort von Juristen bzw. der Betreiber abwarten muss.

## **10 Informationen der Bürgermeisterin**

### **10.1 Verzehrgeld für Feldgeschworene am Feldgeschworenentag**

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Prosselsheim erhöht das Verzehrgeld für die Feldgeschworenen am Feldgeschworenentag von 20,00 Euro auf 25,00 Euro.

Der Mitgliedsbeitrag an die Feldgeschworenenvereinigung wird zukünftig von der Gemeinde übernommen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 1 angen.**

### **10.2 Gemeindewald: Angebot Holzurückung**

Die Bürgermeisterin berichtet von einem Schreiben des Revierförsters Hahn, in dem ein Angebot der Firma Reith auf Holzurückung enthalten ist.

Es handelt sich um Rückung von Stammholz und Brennholz.

Herr Hahn wird beauftragt, die Arbeiten zu vergeben.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass im Nachgang zur Polterholzversteigerung Bürger den Preis verhandeln wollten. Der Preis bleibt unverändert.

### **10.3 Umgehungsstraße**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass mittlerweile mit den Winzern Einigkeit herrscht. Die vorbereitenden Arbeiten und Planungen für die Planfeststellung werden weiterhin durch das Staatl. Bauamt vorangetrieben.

Bei der Besprechung am 29.04.2016 im Rathaus in Untereisenheim teilte Bürgermeister Hoßmann mit, dass der Markt Eisenheim ein Schreiben an das Staatl. Bauamt verschickt hat. In dem Schreiben teilt der Markt Eisenheim dem Staatl. Bauamt mit, dass der Weinbauverband und die Bürger Eisenheims sich gegen einen Kreisverkehr an der Abzweigung Escherndorf aussprechen.

Im Gemeinderat Prosselsheim ist man grundsätzlich der gleichen Meinung. Ein Kreisverkehr diene zum Verteilen des Verkehrs; was in Escherndorf nicht der Fall sei. Hier solle der Verkehrsfluss gewährt werden.

Seitens des Gremiums der Gemeinde Prosselsheim wird allerdings gewünscht, keine schriftliche Stellungnahme an das Straßenbauamt Würzburg abzugeben.

#### **10.4 Schulverband Kürnach**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Kosten für die Mittagsbetreuung stabil bleiben.

#### **10.5 Dreschplatz**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Dreschplatz geräumt und gesäubert wurde. Die „Altlasten“ wurden sachgerecht entsorgt. Hier war sehr viel „Schutt“ (z. B. Eisen, Beton usw.) enthalten. Dies lag schon viele Jahre auf dem Dreschplatz.

#### **10.6 Spielplätze**

Die Fertigstellung der Baustelle an den Spielplätzen verzögert sich erneut, da der Kies schwer lieferbar ist. Die vielen alten Betonfundamente und Wurzeln sind ebenfalls sachgerecht entsorgt.

### **11 Anfragen aus dem Gemeinderat**

#### **11.1 GR Schmid: Qualität der Gelben Säcke**

GRin Schmid moniert die Qualität der Gelben Säcke.

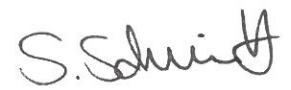


## 11.2 GR Schwing: Hundesteuer

GR Schwing regt an, in der nächsten Sitzung über die Erhöhung der Hundesteuer zu beraten.

Ende der Sitzung um 22.30 Uhr.

  
Birgit Börger  
Erste Bürgermeisterin

  
Sigrid Schmitt  
Schriftführerin